

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634), zuletzt geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15.10.2015 (GVObI. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVObI. M-V S. 682) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1B "Gutsdorf Sparow", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften erlassen:

Zeichenerklärung

Planzeichen	Rechtsgrundlage
Festsetzungen	
SO	Sonstiges Sondergebiet, Fremdenberberung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO
SO	Sonstiges Sondergebiet, Personalarbeiter § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO
max. 10 m	maximale Gebäudehöhe über Erdgeschossfußbodenebene § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
I	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß z.B. 1 Vollgeschoss § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
o	offene Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
0,3	maximal zulässige Grundflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
---	Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
---	Umgrenzung der Flächen für Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
---	Straßenbegrenzungslinie § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
---	Straßenverkehrsflächen, öffentlich § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
---	Straßenverkehrsflächen, privat § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
G1	private Grünfläche, mit Bezeichnung § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
---	Laubwald § 9 Abs. 1 Nr. 15 b BauGB
---	Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, mit Bezeichnung § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
---	Sichtschutzwand mit Lärmschutzfunktion § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
---	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
---	Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
---	Erhalt, Einzeimbäume § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
---	Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; hier: Lärmschutzwand § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB
Nachrichtliche Übernahme	
---	Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts; geschützte Biotope § 9 Abs. 6 BauGB
---	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts; hier: Vogelschutzgebiet § 9 Abs. 6 BauGB
---	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts; hier: Landschaftsschutzgebiet § 9 Abs. 6 BauGB
---	Waldabstand 30 m § 9 Abs. 6 BauGB § 20 Abs. 1 LWaldG
Darstellung ohne Normcharakter	
---	Böschung
---	Geländepunkt mit Höhenangabe in Metern über NN (DHN 52)
---	Fluglinie
---	Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt
---	Flurstücknummer
---	Gebäudebestand
---	Zaun
---	Wasseroberfläche
---	Grundstücksgrenze
---	Fällentag zu stellen

Satzung der Gemeinde Nossentiner Hütte

Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1B "Gutsdorf Sparow"

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634), zuletzt geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15.10.2015 (GVObI. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVObI. M-V S. 682) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1B "Gutsdorf Sparow", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften erlassen:

Text (Teil B)

Gemäß § 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 3a BauGB sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger verpflichtet hat.

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 1.1 SO FRE - Sondergebiet Fremdenberberung
 Allgemein zulässig sind:
 - Gebäude zur Fremdenberberung, für einen ständig wechselnden Personalkreis
 - der fremdenberberung dienende Schenk- und Speisewirtschaft sowie Versorgungseinrichtungen (zum Beispiel Kiosk, Café und Restaurants)
 - Anlagen für den ruhenden Verkehr

1.2 SO PW - Sondergebiet Personalarbeiter
 Allgemein zulässig sind:
 - Gebäude zum Dauerverweilen für die Unterbringung von Betriebspersonal des Resorts Gutsdorf Sparow
 - Anlagen für den ruhenden Verkehr
 - Versorgungsanlagen (Energiezentrale)

2. Höhenlage und Höhe baulicher Anlagen § 9 Abs. 3; § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 Die Erdgeschossfußbodenebene wird über NN festgesetzt. Es ist nur eine Erdgeschossfußbodenebene von +0,5m bis +0,3m zulässig.
 Die Höhe baulicher Anlagen darf die festgesetzten Gebäudehöhen, gemessen über der tatsächlichen Erdgeschossfußbodenebene, nicht überschreiten.

3. Überbaubare Fläche
 Die Baugrenzen sind im Allgemeinen in einen Abstand von 3 m zur Straßenbegrenzungslinie und mit einer Tiefe von 15 m festgesetzt. Besondere Baulinien und Bestandsituationen (Baumbestand, Waldabstand etc.) lassen in einigen Teilbereichen Abweichungen zu, diese sind der Planzeichnung zu entnehmen.

4. Erhaltungsgebot von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Gesetzlich geschützte Bäume § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
 Während der Baufeldberäumung sind gesetzlich geschützte Bäume zu erhalten und entsprechende Schutzmaßnahmen gegen Beschädigungen des Stamm-, Kronen- und Wurzelbereiches vorzunehmen. Notwendige Baumfällungen sind entsprechend des Baumschutzkompensationsgesetzes MV zu beantragen und auszugleichen. Die Grundstückseigentümer haben den Antrag rechtzeitig beim Landkreis zu stellen.

5. private Grünfläche § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 Grünfläche G 1
 Die private Grünfläche dient dem freizeitlichen und erholsamen Aufenthalt der Feriengäste. Es ist eine maximale Grundfläche von insgesamt 600 m² für bauliche Anlagen zulässig.
 Allgemein zulässig sind:
 - Spielplätze
 - Sport- und Freizeitanlagen und -flächen
 - der Fremdenberberung dienende Schenk- und Speisewirtschaft sowie Versorgungseinrichtungen (zum Beispiel Café, Kiosk, Restaurant) mit einer maximalen Grundfläche von 100m²
 Die Grünflächen sind durch Pflanzungen von einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu gestalten.

Grünfläche G 2
 Die private Grünfläche dient dem freizeitlichen und erholsamen Aufenthalt der Feriengäste. Es ist eine maximale Grundfläche von insgesamt 1500 m² für bauliche Anlagen zulässig.
 Allgemein zulässig sind:
 - Schwimmbad
 - Spielplätze
 - Sport- und Freizeitanlagen und -flächen
 - wassergelagerte Wege
 - nutzungsspezifische Ausstattungen, wie zum Beispiel ein Pavillon und Staganlagen
 Die Grünflächen sind durch Pflanzungen von einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu gestalten.

Grünfläche G 3
 Die Sichtschutzwand mit Lärmschutzfunktion ist mit einer Höhe von 3m über Oberkante Gelände zu errichten und dauernd zu erhalten.

6. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Maßnahmenflächen M1 - Feldgehölz
 Die in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen sind als gegliederte natürliche, artenreiche, mehrreihige Gehölzhecken mit standorttypischen Sträuchern (60 - 100 cm) und Bäumen als Heister (150-200 cm) bei einem Pflanzverstand von 1,00 m x 1,50 m zu bepflanzen, zu pflegen, zu entwickeln und dauernd zu erhalten. Der Anteil an Baumgehölzen muss zwischen 10 und 30% betragen. An die 7 m breite Hecke schließt sich ein 3 m breiter Kraussaum an. Der Kraussaum ist auf der Heckeinnenseite anzulegen, die zur freien Landschaft gerichtet ist. Die Pflanzung ist zur Sicherung gegen Wildverbiss zu umzäunen oder mit vorgelegtem Totholz abzuschirmen. Bei der Umsetzung sind die Hinweise des Artenschutzfachbeitrages CEF-Maßnahme Nr. 2 zu berücksichtigen.

Maßnahmenflächen M2 - Streuobstwiese
 Die Pflege der extensiven Wiesen beinhaltet eine einmalige Mahd pro Jahr frühestens ab dem 01.07 mit Abtransport des Mähgutes oder einem Beweidungsangriff. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist verboten. Die Wiese ist mit Obstbäumen aller Kultursorten als Hochstamm mit einem Stammumfang von mind. 14/16 cm zu bepflanzen, zu pflegen und dauernd zu erhalten. Je 60-150m² Wiesenfläche ist ein Obstbaum zu pflanzen. Die Streuobstwiese ist zum Schutz gegen Wildverbiss zu umzäunen.

Maßnahmenflächen M3 - Brachflächen mit Nutzungsoption Mähwiese
 Auf den festgesetzten Maßnahmenflächen M3 sollen durch spontane Begrünung Brachflächen mit der Nutzungsoption als Mähwiese entstehen. Diese sind dauernd zu pflegen und zu erhalten. Die Pflege der Wiesen beinhaltet eine einschürige Mahd pro Jahr frühestens ab dem 01.09 mit Abtransport des Mähgutes. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist verboten. Bei der Umsetzung sind die Hinweise des Artenschutzfachbeitrages CEF-Maßnahme Nr. 1 zu berücksichtigen.

Maßnahmenfläche M4 - parkartige Gestaltung
 Auf der Maßnahmenfläche M 4 ist eine parkartige Grünfläche mit heimischen Arten entsprechend der Pflanzliste anzulegen.

7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
 Es sind 19 Nistkästen für Vögel sowie 5 Fledermauskästen entsprechend den Angaben des Artenschutzfachbeitrages im Fluchtloch zu errichten.
 Zwischen den einzelnen Gewässern und Feuchtbiosphären sind Wanderkorridore für Amphibien herzustellen und dauerhaft zu sichern.
 Im Bereich der Maßnahmenflächen M 1 und M 3 sind zusätzliche Leeseinbauten zu integrieren, entsprechend der CEF-Maßnahme Nr. 5 des Artenschutzfachbeitrages.

8. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzung § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
Baumplanung
 An der Straße S1 ist der bestehende Baumbestand durch Neupflanzungen zu ergänzen, sodass eine Allee entsteht. Es sind mindestens 16 standortgerechte, heimische Laubbäume mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm und einer Baumscheibe von mind. 12 m² Größe zu pflanzen, zu pflegen und dauernd zu erhalten.

Text (Teil B)

An der Straße S2 ist eine einseitige Baumreihe anzulegen. Es sind mindestens 13 standortgerechte, heimische Laubbäume mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm und einer Baumscheibe von mind. 12 m² Größe zu pflanzen, zu pflegen und dauernd zu erhalten.

Im Plangebiet sind mindestens 20 heimische, standortgerechte Laubbäume mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm oder Obstbäume und einer Baumscheibe von mind. 12 m² Größe zu pflanzen, zu pflegen und dauernd zu erhalten.

9. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
 Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen soll mit heimischen standortgerechten Gehölzen bepflanzt, gepflegt und dauernd erhalten werden. Die Laubbäume (je 12 - 14 cm SH) sollen alle 15 m x 20 m gepflanzt werden. Die Sträucher (60 - 100 cm) sind in einem Pflanzverband von 1,00 x 1,50 m zu pflanzen.
 Beschädigte oder abgegangene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen

10. Stellplätze und Garagen §12 BauNVO
 Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sowie auf ausgewiesenen Flächen für Stellplätze zulässig.
 Überdachte Stellplätze und Garagen sind unzulässig.

11. Nebenanlagen §14 BauNVO
 Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck der im Baugbiet liegenden Grundstücke dienen (zum Beispiel Staganlagen und Terrassen), sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Je Staganlage ist eine maximale Größe von 12 m² zulässig.

12. Immissionsschutz §9 Nr. 24 BauGB
 Innerhalb des festgesetzten Bereiches ist eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2 m zu errichten.

13. Örtliche Bauvorschriften §86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO MV
 Ausführungen von Flach- und Putzputz sind als Hauptdächer unzulässig.
 Ordnungswidrig nach § 84 Abs. 1 LBauO MV handelt, wer die Hauptdächer anders als festgesetzt, ausführt.

Hinweise
 In Formkapazität ist eine Betriebskapazität von 160 Betten zulässig. Im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1A ist eine Gesamtkapazität von 350 Betten zulässig. Entsprechende Regelungen sind in den Darüfungsverträgen zu treffen.
Trinkwasser
 Bei einer erhöhten Entnahme von Trinkwasser aus dem Netz der Stadtwerke Meckow ist eine Druckunterstützung oder eine vorgedrehte Dimensionierung der Überleitung nach Sparow zu beantragen.
Gehölzschutz
 Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzarbeitsanlagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. auszuschneiden, auf dem Stock zu setzen oder zu besetzen.
Arbeitschutz
Vermeidungsmaßnahmen:
 - Die Baufeldberäumung ist außerhalb der Bräutzeit vom 30. September - 28. Februar durchzuführen.
 - Der Geländebau ist im Zeitraum vom 30. November bis 28. Februar durchzuführen.
 - Während der Bauphase sowie der Umsetzung der CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen ist eine ökologische Baubegleitung durch eine Fachkraft notwendig.
 - Während der gesamten Bauphase ist ein geschützter Biotop M06 0089 in einem Abstand von mindestens 3m ein Amphibenschutzzäun zu errichten.
Monitoring
 Für die Einzelelemente der Zoonenliste, der flüchtigen Nistkästen B1, Fledermauskästen, Nistkästen der Vögel und der Amphibienwanderkorridore ist ein dreijähriges Monitoring durchzuführen, um zu überprüfen ob die Maßnahmen erfolgreich waren.

Bodenschutz
 Zur Sicherung der Durchdringung der baulichen Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Projekt- und Planungsüberprüfung eine bodenkundliche Baubegleitung zu erlangen.
 Ziel dieser bodenkundlichen Baubegleitung ist es, den Erhalt und oder eine möglichst naturnahe Wiederherstellung von Böden und ihren natürlichen Funktionen gemäß § 2 BodSchV darzulegen. Als Grundlage zur Erarbeitung der Planungsunterlagen ist das 9/8-Merkblatt Band 2, Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) heranzuziehen. Die Planungsunterlagen zur Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) sind der unteren Bodenschutzbehörde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Abstimmung im Rahmen der Vorprüfung vorzulegen.

Verfahrensvermerke
 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Nossentiner Hütte vom 08.08.2019.
 Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abrufen im "Meckow Tageblatt" am 24.08.2019 und im Internet unter www.investstadt-meckow.de erfolgt.
 Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 17 Abs. 1 LPD mit Schreiben vom 03.09.2019 beteiligt worden.
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung erfolgt.
 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung haben in der Zeit vom 02.09.2019 bis zum 02.10.2019 im Amt Meckow während folgender Zeiten Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr, Mi-Do 13.00-18.00 Uhr und im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anmerkungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder per Postkarte geltend gemacht werden können und das Projekt geltend gemacht werden können und das nicht geltend gemachte Anmerkungen bei der Beschlussfassung über den Vorhaben- erteilungsbefugte Behörde Kenntnis durch Veröffentlichung am 24.03.2020 im "Meckow Tageblatt" und im Internet unter www.investstadt-meckow.de öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch darauf hingewiesen worden.
 Die von der Planung beschriebenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 03.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Die Gemeindevertretung Nossentiner Hütte hat die vorgelegten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 30.09.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Die Gemeindevertretung Nossentiner Hütte hat in ihrer Sitzung am 20.02.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Die von der Planung beschriebenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 07.07.2020 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht, haben in der Zeit vom 03.08.2020 bis zum 17.08.2020 im Amt Meckow während folgender Zeiten Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr, Mi-Do 13.00-18.00 Uhr, Do 13.00-18.00 Uhr und im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anmerkungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder per Postkarte geltend gemacht werden können und das nicht geltend gemachte Anmerkungen bei der Beschlussfassung über den Vorhaben- erteilungsbefugte Behörde Kenntnis durch Veröffentlichung am 03.09.2020 im "Meckow Tageblatt" und im Internet unter www.investstadt-meckow.de öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch darauf hingewiesen worden.
 Die Gemeindevertretung Nossentiner Hütte hat die vorgelegten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 30.08.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Die Gemeindevertretung Nossentiner Hütte hat in ihrer Sitzung am 30.08.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Die von der Planung beschriebenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 07.07.2020 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht, haben in der Zeit vom 03.08.2020 bis zum 17.08.2020 im Amt Meckow während folgender Zeiten Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr, Mi-Do 13.00-18.00 Uhr, Do 13.00-18.00 Uhr und im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anmerkungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder per Postkarte geltend gemacht werden können und das nicht geltend gemachte Anmerkungen bei der Beschlussfassung über den Vorhaben- erteilungsbefugte Behörde Kenntnis durch Veröffentlichung am 03.09.2020 im "Meckow Tageblatt" und im Internet unter www.investstadt-meckow.de öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch darauf hingewiesen worden.
 Die Gemeindevertretung Nossentiner Hütte hat die vorgelegten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 17.12.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit ausgestellt.
 Nossentiner Hütte, den 26/01/2021

Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit ausgestellt.
 Nossentiner Hütte, den 26/01/2021

Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit ausgestellt.
 Nossentiner Hütte, den 26/01/2021

Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit ausgestellt.
 Nossentiner Hütte, den 26/01/2021

Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit ausgestellt.
 Nossentiner Hütte, den 26/01/2021

Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit ausgestellt.
 Nossentiner Hütte, den 26/01/2021

Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit ausgestellt.
 Nossentiner Hütte, den 26/01/2021

Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit ausgestellt.
 Nossentiner Hütte, den 26/01/2021

Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Der befristete Bestand an Plätzen am 21.01.2021
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Pflanzliste

Mittels für die Pflanzenauswahl sind in der folgenden Liste aufgeführten standortgerechten ökologisch wertvollen Arten, sowie zusätzlich hochstämmige Obstbäume (Sämling und Gehölze sind grundsätzlich nur aus gebietsfremder Herkunft zu verwenden):

Bezeichnung	botanisch
Obstbäume über 20 m	
Gemeine Rosskastanie	Aesculus hippocastanum
Platan	Platanus orientalis
Winterrleiche	Tilia cordata
Steileiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea

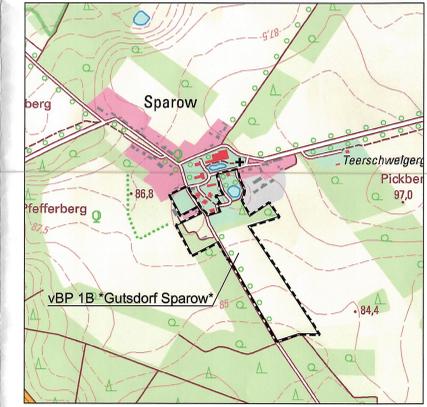
mittlere Größe Bäume 10 - 20 m	
Feldahorn	Acer campestris
Sanddorn	Sambucus racemosa
Heideleiche	Cornus betulus
Waldahorn	Acer spicatum
Zitter-Pappel	Populus tremula

Kleinhäuser unter 10 m	
Gemeine Felsenbirne	Amelanchier ovalis
Kupfer-Felsenbirne	Amelanchier lamarckii
Ergelfrüher Weibdorn	Cotoneaster monogyna
Zweiflügeliger Weibdorn	Cotoneaster laevigata
Pflaumenblättriger Weibdorn	Cotoneaster prunifolia

Heideleiche	
Malus sylvestris	Malus sylvestris
Süßholzwähe	Sorbus aria
Silberweide	Salix alba
Eberesche	Sorbus aucuparia
Schmalblättrige Mehlbeere	Sorbus intermedia

Sträucher:	
Gewöhnliche Berberitze	Berberis vulgaris
Kornel-Kirsche	Cornus mas
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Coeloxylon	Coeloxylon
Küchlingeliger Weibdorn	Cotoneaster monogyna
Zweiflügeliger Weibdorn	Cotoneaster laevigata
Europäische Pfaffenblutchen	Euonymus europaeus
Gemeine Liguster	Ligustrum vulgare
Rote Heideleiche	Malus sylvestris
Blaue Jasmin	Philadelphus coronaria
Vogelbeere	Viburnum opulus
Felsenbirne	Purus marieb
Gewöhnliche Traubeneiche	Purus pedis
Schlehe	Purus spinosa
Brombeere	Rubus fruticosus
Waldrose	Rosa canina
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Gemeiner Flieder	Syringa vulgaris
Wilderer Schneeball	Viburnum lantana
Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus

Übersichtskarte M. 1 : 10.000



Waren (Münzt), den 17.12.2020

ign+architekten
 ign+architekten
 ign+architekten
 ign+architekten

Satzung der
 Gemeinde Nossentiner Hütte
 (Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte)
 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1B
 "Gutsdorf Sparow"